

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

**A Preise zur Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kunden mit Leistungsmessung**

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrade) bereits berücksichtigen.

**a Netznutzung**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Lieferungen:

**a1 mit einer Benutzungsdauer<sup>1</sup> von bis zu 2.500 Stunden/a:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>2</sup> [je kW/a]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	5,03 €	5,99 €	5,51 ct	6,56 ct
Mittelspannung (MSP)*	7,72 €	9,19 €	8,46 ct	10,07 ct
Umspannung (MSP/NSP)	11,86 €	14,11 €	12,68 ct	15,09 ct
Niederspannung (NSP)	10,18 €	12,11 €	13,32 ct	15,85 ct

\* Bei Mittelspannungskunden mit einer niederspannungsseitigen Messung wird aufgrund der Transformatorenverluste ein Korrekturfaktor auf das Messergebnis angewendet.

**a2 mit einer Benutzungsdauer<sup>1</sup> von über 2.500 Stunden/a:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>2</sup> [je kW/a]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	142,49 €	169,56 €	0,01 ct	0,01 ct
Mittelspannung (MSP)*	218,70 €	260,25 €	0,02 ct	0,02 ct
Umspannung (MSP/NSP)	312,06 €	371,35 €	0,67 ct	0,80 ct
Niederspannung (NSP)	254,25 €	302,56 €	3,55 ct	4,22 ct

\* Bei Mittelspannungskunden mit einer niederspannungsseitigen Messung wird aufgrund der Transformatorenverluste ein Korrekturfaktor auf das Messergebnis angewendet.

**b Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>2</sup> [je kW/a]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	23,75 €	28,26 €	0,01 ct	0,01 ct
Mittelspannung (MSP)	36,45 €	43,38 €	0,02 ct	0,02 ct
Umspannung (MSP/NSP)	52,01 €	61,89 €	0,67 ct	0,80 ct
Niederspannung (NSP)	42,38 €	50,43 €	3,55 ct	4,22 ct

**c Reservenetzkapazität**

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Entnahmenetzebene	Nettopreise <sup>2</sup> 0 - 200 h/a [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> 200 - 400 h/a [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> 400 - 600 h/a [je kW/a]
	Umspannung (HSP/MSP)	35,95 €	43,14 €
Mittelspannung (MSP)	55,17 €	66,21 €	77,24 €
Umspannung (MSP/NSP)	92,62 €	111,14 €	129,67 €
Niederspannung (NSP)	141,41 €	169,70 €	197,98 €

**d Entgelte für Blindarbeit**

	Nettopreise <sup>2</sup> [je kvarh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kvarh]
Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos \varphi < 0,90$	$\cos \varphi < 0,90$
Preis der Blindarbeit	1,05 ct	1,25 ct

**e Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Offshore-Netzumlage und für die Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

1) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / vereinbarte maximale Jahreshöchstleistung  
2) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Strom- und Umsatzsteuer  
3) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer; inkl. 19% Umsatzsteuer

## B Preise zur Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessungen

### a Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Lieferungen:

Kundengruppen	Grundpreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1</sup> [im Jahr]	Bruttopreise <sup>2</sup> [im Jahr]	Nettopreise <sup>1</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>2</sup> [je kWh]
Privatkunden (Haushalt)	80,00 €	95,20 €	10,91 ct	12,98 ct
Geschäftskunden (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)	80,00 €	95,20 €	10,91 ct	12,98 ct
Geschäftskunden (Stadtverwaltung)	72,00 €	85,68 €	9,82 ct	11,69 ct
steuerbare Verbrauchseinrichtung - Bestandsanlagen	80,00 €	95,20 €	4,83 ct	5,75 ct

steuerbare Verbrauchseinrichtung - Neuverträge ab 2024	Grundpreis	Arbeitspreise	Pauschale maximale Reduktion
	Nettopreise <sup>1</sup> [im Jahr]	Nettopreise <sup>1</sup> [je kWh]	Nettopreise <sup>1</sup> [im Jahr]
Modul 1: Pauschale Reduktion	80,00 €	10,91 ct	-149,08 €
Modul 2: Arbeitspreis rabattiert auf 40 %	80,00 €	4,37 ct	

#### Hinweis zu Netzentgelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die noch ausstehende Festlegung der Beschlusskammer 6 (Entwurfassung BK6-22/300) abschließend definiert. Auch die Beschlusskammer 8 beabsichtigt noch im Jahr 2023 eine Festlegung zum § 14a EnWG zu beschließen, welche Auswirkungen auf die Verprobung der Erlösobergrenze der Verteilnetzbetreiber haben. Die Festlegung der Beschlusskammer 8 liegt derzeit in der zweiten Konsultationsfassung (BKS-22/10-A) vor. Die aufgeführten Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieser Konsultationsfassung ermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich die zum 1. Januar 2024 geltenden Preisblätter abhängig von dem Inhalt der endgültigen Festlegungen der Beschlusskammern 6 und 8 noch ändern können. Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung zwei Module vorgesehen.

### b Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Offshore-Netzumlage und für die Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

1) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Strom- und Umsatzsteuer

2) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer, inkl. 19% Umsatzsteuer

## C Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung bei der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Für die bei der Nutzung des Verteilungsnetzes anfallenden Dienstleistungen, im Zusammenhang mit Messstellenbetrieb inkl. Messung, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise:

Entnahmenetzebene/Bezeichnung	Messstellenbetrieb <sup>6</sup>	
	Nettopreise <sup>3</sup> [im Jahr]	Bruttopreise <sup>4</sup> [im Jahr]
Mittelspannungsnetz (inkl. Wandlersatz) <sup>5</sup>	750,00 €	892,50 €
Niederspannungsnetz (inkl. Wandlersatz) <sup>5</sup>	540,00 €	642,60 €
Mittelspannungsnetz (ohne Wandlersatz) <sup>5</sup>	500,00 €	595,00 €
Niederspannungsnetz (ohne Wandlersatz) <sup>5</sup>	490,00 €	583,10 €
Messpreis für Wechselstrom- /Drehstrom- Eintarifzähler	13,00 €	15,47 €
Messpreis für Wechselstrom- /Drehstrom- Eintarifzähler (Stadtverwaltung)	11,70 €	13,92 €
Messpreis für Zweitarifzähler (einschl. Tarifschaltung)	26,00 €	30,94 €
Funk-Modem (z.B. GSM)	214,00 €	254,66 €
Wandlersatz MS	250,00 €	297,50 €
Wandlersatz NS	50,00 €	59,50 €

3) ohne Umsatzsteuer

4) inklusive 19% Umsatzsteuer

5) Im Leistungsumfang sind die Messdatenerfassung auf 1/4 h Basis, Datenaufbereitung und monatliche Datenbereitstellung der Netznutzung enthalten. Der Monatspreis beträgt 1/12 des Jahrespreises.

6) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne § 3 Nr. 26c EnWG.